

Erklärung zu Plagiaten

Hiermit versichere ich,

_____, _____,
(Name) (Matrikelnr.)

dass ich die vorliegende Arbeit

(Titel der Arbeit)

selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Prüfungsleistung bisher oder gleichzeitig keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt habe. Alle Stellen, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich einzeln durch Angaben der Quelle, auch der benutzten Sekundärliteratur, als Entlehnung kenntlich gemacht. Zusätzlich reiche ich die Arbeit auch in elektronischer Form als Datei beim Dozierenden ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Was ist ein Plagiat?

Ein Plagiat bei einer schriftlichen Arbeit liegt vor, wenn der Text oder Teile des Texts aus anderen Arbeiten (Büchern, Zeitschriften, dem Internet usw.) wörtlich oder sinngemäß ohne Angabe der Quelle übernommen oder übersetzt und damit fälschlicherweise als eigene geistige Leistung ausgegeben werden. Bitte beachten Sie die Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Zum Verfahren:

- Wird ein Plagiat entdeckt, wird die Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet.
- Liegt ein Plagiat vor und ist die Prüfungsleistung als nicht bestanden (5,0) bewertet worden, muss der/die Studierende die Hausarbeit im Folgesemester erneut vorlegen bzw. – wenn es unser Lehrangebot erlaubt – die jeweilige Lehrveranstaltung in einem Folgesemester komplett neu belegen.
- Am Institut wird gegebenenfalls Plagiatserkennungssoftware eingesetzt.
- Plagiatsfälle werden dem/der Prüfungsausschussvorsitzenden gemeldet.
- Bei wiederholtem Verstoß sind schwerwiegende Konsequenzen möglich.